



Bericht des Hochschulrats  
der Universität Hamburg über seine  
74. Sitzung am 13. Mai 2022

Wie üblich berichtete das Präsidium dem Hochschulrat zu Beginn seiner Sitzung über die aktuellen Entwicklungen an der Universität Hamburg und im Hochschulwesen insgesamt. Der Hochschulrat bat dabei den Kanzler, ihn über den Fortgang des Projekts New Work zu informieren. Außerdem tauschte der Hochschulrat sich mit Prof. Dr. Heekeren über sein Ankommen in der Universität und seine ersten Eindrücke aus.

Der Hochschulrat nahm den Jahresbericht des Präsidiums für das Jahr 2021 entgegen und drückte dem Präsidium seine Hochachtung für die beeindruckende Leistungsbilanz aus.

Im Rahmen des Tagungsordnungspunktes ‚Begleitung des Exzellenzgeschehens durch den Hochschulrat‘ erörterte der Hochschulrat mit den Präsidiumsmitgliedern den Sachstand der einzelnen Projekte und Maßnahmen sowie die Vorbereitungen für neue Aktionsfelder.

Im nächsten Tagesordnungspunkt genehmigte der Hochschulrat die Änderung der Universitätszulassungs-Satzung (UniZS) der Universität Hamburg.

Der Hochschulrat befasste sich außerdem mit einem Außerordentlichen Berufungsverfahren, welches ihm die Dekanin der Medizinischen Fakultät, Frau Prof. Dr. Schwappach-Pignataro, vorstellte.

Im Rahmen seiner Gespräche mit den Dekaninnen und Dekanen der Fakultäten tauschte sich der Hochschulrat in der Sitzung mit der Dekanin der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Frau Prof. Dr. Arnold aus. Sie stellte ihm in einer Präsentation unter dem Leittitel ‚Fakultät im Aufbruch‘ die Struktur und wichtige Kennzahlen sowie die aktuellen Herausforderungen für die Fakultät für Erziehungswissenschaft vor.

Als nächstes befasste sich der Hochschulrat mit dem Jahresabschluss 2021. Er dankte den Wirtschaftsprüfern für die Präsentation des Jahresabschlusses und stellte fest, dass der Hochschulrat erfreut über die dargelegten Zahlen und die Feststellung, dass die Mittelverwendung ordnungsgemäß stattgefunden hat, ist. Er beglückwünschte die Universität und die Behörde

dafür, dass in dem Etat eine Punktlandung erzielt werden konnte, dies sei bei einem Etat dieser Größenordnung keine Selbstverständlichkeit.

Der Kanzler stellte dem Hochschulrat außerdem die Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2023/2024 vor und wies besonders auf die Herausforderungen angesichts der gesteigerten Energiekosten, der Tarifsteigerungen und der Bedarfe bei den Bauvorhaben hin.

Der Hochschulrat warf in seiner Diskussion um die Zustimmung zum Wirtschaftsplan auch den Aspekt der Risikobewertung auf und bat den Kanzler, den Hochschulrat bei seinen Überlegungen zur Risikobewertung mit einzubinden.

Vor diesem Hintergrund genehmigte der Hochschulrat die vorliegende Fassung des Wirtschaftsplanes 2023/2024 und bat um eine Fortsetzung der Erörterungen mit den dann vorliegenden aktuellen Zahlen und Prognosen sowie dem Aspekt des Risikomanagements in seiner Sitzung im September 2022.

Zum Abschluss seiner Sitzung befasste der Hochschulrat sich mit der Frage der künftigen Gestaltung des informellen Gesprächs mit den Mitgliedern des Akademischen Senats und bat die Vorsitzende und den Präsidenten, ihm zu seiner nächsten Sitzung einen Gestaltungsvorschlag vorzulegen.

gez. Prof. Dr. Olaf Köller

31. Mai 2022